



An
Stadt Espelkamp
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Hundeabmeldung

Erklärung

Zur Vereinfachung und bürgerfreundlichen Umsetzung wird ein Hund mit diesem Antrag nicht nur steuerrechtlich, sondern ebenfalls ordnungsrechtlich erfasst. Bei bestimmten Rassen und größeren Hunden ist dies in NRW notwendig.

Ihre Daten werden durch die jeweils zuständigen Sachgebiete nur für die Zwecke genutzt, für die sie auch erhoben wurden.

Näheres können Sie dem Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Espelkamp im Zuge der Hundeanmeldung und -abmeldung zur Hundesteuer entnehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten zu den erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.

Hundeanzahl

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Abmelden mehrerer Hunde, für jeden Hund einen einzelnen Antrag stellen müssen.

Wie viele Hunde leben in Ihrem Haushalt?	
<input type="checkbox"/> 1	
<input type="checkbox"/> 2	
<input type="checkbox"/> 3	
<input type="checkbox"/> 4	
<input type="checkbox"/> 5 oder mehr Hunde	Wie ist die genaue Anzahl der Hunde in Ihrem Haushalt?
Sind Sie Halter aller Hunde?	
<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	
Wie lautet Ihr Kassenzeichen?	

Angaben bezüglich Landeshundegesetz NRW

Gehört Ihr Hund einer bestimmten Rasse gemäß § 10 LHundG NRW an?

- ja
 nein

Hunde folgender Rassen werden nach § 10 LHundeG NRW eingestuft:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastino Espanol
- Mastino Napoetano
- Rottweiler
- Tosa Inu
- Kreuzungen dieser genannten Rassen sowie Kreuzungen mit anderen Rasse

Gehört Ihr Hund einer der Rassen gemäß § 3 LHundG NRW an?

- ja
 nein

Hunde folgender Rassen werden nach § 3 LHundeG NRW eingestuft:

- American Staffordshire Terrier
- Bullterrier
- Pitbull Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Kreuzungen dieser Rassen sowie Kreuzungen mit anderen Rassen
- Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde.

Wurde der Hund nach § 3 Abs. 3 LHundG NRW als im Einzelfall gefährlich eingestuft?

- ja
 nein

Die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes erfolgt durch die zuständige Behörde nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt. Im § 3 Abs. 3 LHundeG NRW sind Gegebenheiten für eine Einstufung als im Einzelfall gefährlichen Hund aufgelistet.

Hinweis zur Haltung eines großen Hundes

Bitte beachten Sie, dass ein Hund mit einer zu erwartenden Widerristhöhe ab 40 cm oder zu erwartenden Gewicht ab 20 kg als **großer Hund** gilt.

Bei der Anmeldung von Welpen oder Junghunden gehen Sie bitte von der Größe des erwachsenen Hundes aus.

Handelt es sich um einen großen Hund?

- ja
 nein

Antragstellende Person

Vorname		Name	
Geburtsdatum			
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort	

Kontaktdaten

Telefonnummer	E-Mail
---------------	--------

Angaben zum Hund

Name des Hundes	
Hunderasse	
Geburtsdatum	
Letzter Tag der Hundehaltung	
Grund der Abmeldung	
<input type="checkbox"/> Umzug - Weiter unter Punkt A	
<input type="checkbox"/> Abgabe des Hundes - Weiter unter Punkt B	
<input type="checkbox"/> Tod des Hundes - Weiter unter Punkt C	
<input type="checkbox"/> Sonstiges - Weiter unter Punkt D	

A Neue Adresse

Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

B Kontaktdaten des neuen Halters

Vorname		Name	
Straße und Hausnummer			
PLZ		Ort	

Kopie des Kaufvertrages	
<input type="checkbox"/> liegt vor	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
<input type="checkbox"/> Es wurde kein Kaufvertrag geschlossen.	

C Eine Todesbescheinigung vom Tierarzt	
<input type="checkbox"/> liegt vor	
<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	

D Erläuterung zum Grund der Abmeldung des Hundes	
--	--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------